

# REPUBLIK ÖSTERREICH

AUSTRO CONTROL GmbH  
LUFTFAHRTINFORMATIONSDIENST  
Wagramer Straße 19  
1220 Wien  
AUSTRIA



AUSTRO CONTROL GmbH  
AERONAUTICAL INFORMATION SERVICE  
Wagramer Strasse 19  
1220 Wien  
AUSTRIA

TEL: +43 (0)5 1703 / 2051  
FAX: +43 (0)5 1703 / 2056  
AFTN: LOWWYNYX  
EMAIL: nof@astrocontrol.at

REPUBLIC OF AUSTRIA

AIC B 13/18

5 SEP

---

---

Dieses AIC umfasst 2 Seiten. Dieses AIC ersetzt AIC B 6/15.

## Betriebsbestimmungen zur Aktivierung temporärer ziviler Luftraumreservierungen gem. § 120a LFG und § 31 LVR TRA Nordpark und TRA LOWI C für Hänge- und Paragleiter

### 1. ALLGEMEINES

1.1. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit der Luftfahrt sind die Verfahren genauestens einzuhalten. Um unnötige Beschränkungen des kommerziellen Flugverkehrs zu verhindern, darf eine Anmeldung eines Bereiches nur erfolgen, wenn abzusehen ist, dass der beantragte Bereich auch tatsächlich befliegen werden kann. Es ist jeweils das kleinere Gebiet zu wählen, wenn dieses für den geplanten Flug ausreichend ist!

Betreffend vertikale und laterale Begrenzungen der temporären zivilen Luftraumreservierungen TRA Nordpark und TRA LOWI C siehe AIP Österreich, ENR 5.5.

1.2. Bei Südföhn mit Turbulenzen und Windstärken am Patscherkofel über 50 KT, behält sich die Flugverkehrskontrollstelle Innsbruck vor, der Anmeldung aus Sicherheitsgründen nicht zuzustimmen.

1.3. Bei der Anmeldung muss der jeweilige Landeplatz zu sehen sein. Es darf keine Beeinträchtigung des Flugweges im angemeldeten Bereich durch (Hang)bewölkung geben.

### 2. VERKEHRSINFORMATION

2.1. Alle Nutzer angemeldeter temporärer ziviler Luftraumreservierungen (TRA) werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass sie mit anderen Luftfahrzeugen in diesen Bereichen zu rechnen haben. (Luftraum Klasse G nach Anmeldung).

### 3. BERECHTIGTER PERSONENKREIS

3.1. Mitglieder (auch Tagesmitglieder) der folgenden zwei Vereine: Drachenfliegerclub Innsbruck, Innsbrucker Gleitschirmfliegerverein.

3.2. Die beiden Vereine haben in Zusammenarbeit mit dem Aero-Club sicherzustellen, dass den Mitgliedern die Verfahren, die Ausmaße, die Anmeldeschritte und Bedingungen zur Benützung der Bereiche bekannt sind. Jeder Nutzer hat sicherzustellen, dass er über die Ausmaße der beantragten TRA und die freigegebene Höhe informiert ist.

### 4. ANMELDUNG

4.1. Der Anmeldende hat sich vor Beanspruchung der temporären zivilen Luftraumreservierungen TRA Nordpark oder TRA LOWI C über telefonisches Abhören von ATIS LOWI, Telefon +43 (0)5 1703 6631 oder auf der Frequenz 126.030 zu informieren, ob einer der Bereiche schon aktiviert wurde.

4.2. Wenn die TRA Nordpark oder die TRA LOWI C noch nicht angemeldet wurde, ist diese bei der Flugverkehrskontrollstelle Innsbruck, Telefon +43 (0)5 1703 6610, zu aktivieren.

## 5. AKTIVIERUNGSZEITRAUM

5.1. Nach Aktivierung darf ohne weitere Zustimmung innerhalb der Grenzen der TRA Nordpark oder der TRA LOWI C längstens geflogen werden bis:

- ECET oder
- Eintreten von IMC oder
- Gewittertätigkeit.

Im Zweifel ist ATIS LOWI erneut abzuhören oder telefonisch nachzufragen.

E N D E